

99114026000000

Versorgungswerk der Architekten - Mitgliedschaft anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1819-99114026000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114026000000
Leistungsbezeichnung I	Versorgungswerk der Architekten - Mitgliedschaft anmelden
Leistungsbezeichnung II	Versorgungswerk der Architekten - Mitgliedschaft anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 13 Architektengesetz (ArchG) (Versorgungswerk) • Satzung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg
Teaser	Vom Versorgungswerk erhalten Sie als Mitglieder oder hinterbliebene Person folgende Leistungen:
Volltext	<p>Vom Versorgungswerk erhalten Sie als Mitglieder oder hinterbliebene Person folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersrente • Berufsunfähigkeitsrente • Hinterbliebenenversorgung • Kindergeld (nur bei Gewährung einer Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente) • Kapitalabfindung für hinterbliebene Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner bei Erlöschen des Rentenanspruchs im Fall der Wiederverheiratung. <p>Hinweis: Darüber hinausgehende Leistungen (z.B. eine Übernahme von Kosten für Kur- oder Rehabilitationsmaßnahmen, Sterbegeld, Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung) sind nicht vorgesehen.</p> <p>Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Versorgungswerk zahlen Beiträge, solange sie kein Altersruhegeld und keine Rente wegen Berufsunfähigkeit beziehen. Die Beitragshöhe ist durch Mindest- und Höchstbeträge begrenzt. Sie hängt von der Art der ausgeübten Tätigkeit ab. Es gelten folgende Beträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Selbständige beträgt der Regelbeitrag 18 Prozent der in der gesetzlichen Rentenversicherung festgesetzten Beitragsbemessungsgrenze. In den ersten fünf Jahren der Teilnahme können Sie eine Beitragsermäßigung beantragen.

Modul

Sachverhalt

- Angestellte zahlen denselben Beitrag, der an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wäre.

Die meisten Arbeitgeber führen die Beiträge direkt an das Versorgungswerk ab. Stehen Sie in einem Arbeitsverhältnis, teilen Sie Ihrem Arbeitgeber Ihre Versicherungsnummer mit. Informieren Sie ihn von Ihrer Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Stehen Sie in keinem Arbeitsverhältnis oder zahlt Ihr Arbeitgeber die Beiträge nicht direkt an das Versorgungswerk, müssen Sie die Beiträge selbst entrichten. Ein Formular zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können Sie im Internet herunterladen.

Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Nachweis der Eintragung in die Liste der jeweiligen Architektenkammer
- wenn Sie in einem Angestelltenverhältnis tätig sind: Kopie des Arbeitsvertrags
- wenn Sie in keinem Angestelltenverhältnis tätig sind: Nachweis Ihres Tätigkeitsstatus (z.B. Ernennungsurkunde im Fall eines Beamtenverhältnisses)
- falls bereits vorhanden: Einkommensnachweise (z.B. Einkommensteuerbescheid bei selbständiger Tätigkeit, Entgeltbescheinigung bei nicht selbständiger Tätigkeit)

Voraussetzungen

Sie sind Mitglied in einer der folgenden Kammern:

- Architektenkammer Baden-Württemberg,
- Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und
- Hamburgische Architektenkammer

Für Sie ist die Mitgliedschaft im Versorgungswerk verpflichtend.

Eine Teilnahme am Versorgungswerk ist ausgeschlossen, wenn Sie

- zu dem Zeitpunkt, an dem Ihre Teilnahme am Versorgungswerk beginnen würde, die Regelaltersgrenze erreicht haben oder
- zu diesem Zeitpunkt berufsunfähig sind oder

Modul

Sachverhalt

- eigene Versorgungsansprüche nach beamtenrechtlichen Vorschriften haben.

Hinweis: Befreiungen von der Pflichtteilnahme sind möglich für:

- als Angestellte eingetragene Mitglieder der Architektenkammer, solange sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen
- Mitglieder der Architektenkammer, die zu dem Zeitpunkt, in dem die Mitgliedschaft begründet wird, bereits einer anderen berufsständischen Versorgungseinrichtung angehören

Kosten

- für die Anmeldung: keine
- für die Mitgliedschaft: monatlicher Regelpflichtbeitrag

Verfahrensablauf

Sobald Sie Mitglied in der Kammer sind, erhält das Versorgungswerk automatisch eine Nachricht. Es kommt mit allen nötigen Informationen und Unterlagen auf Sie zu. Sie müssen sich nicht selbst vorher anmelden.

Tipp: Gleich bei Ihrer Anmeldung können Sie sich auf Antrag zugunsten des Versorgungswerkes von der Versicherungspflicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Das erforderliche Formular für den Befreiungsantrag erhalten Sie beim Versorgungswerk oder können es im Internet herunterladen. Schicken Sie es ausgefüllt und unterschrieben an das Versorgungswerk. Das Versorgungswerk ergänzt Ihren Antrag und leitet ihn an die Deutsche Rentenversicherung Bund weiter.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen der Teilnahme, teilt Ihnen das Versorgungswerk Ihre Versicherungsnummer mit. Diese sollten Sie bei jedem zukünftigen Kontakt mit dem Versorgungswerk angeben.

Bearbeitungsdauer

Frist

für die Anmeldung: sobald Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen Darüber hinaus sind in der Satzung des Versorgungswerks weitere Fristen geregelt.

Modul

Sachverhalt

weiterführende
Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
